

INFORMATIONSBLATT zur FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Sie wollen Familienangehörige nach Österreich holen und sind:

- Asylberechtigt
- Subsidiär Schutzberechtigt (3 Jahre nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes)

Als Familienangehörige zählen (wenn Sie selbst volljährig sind):

- Ehepartner/in, wenn die Ehe schon im Heimatland geschlossen wurde
- minderjährige Kinder

Als Familienangehörige zählen (wenn Sie selbst **minderjährig** sind):

- Eltern
- minderjährige Geschwister – bei einer Familienzusammenführung gemeinsam mit den Eltern

Wir bieten:

Einzelfallorientierte Beratung und Unterstützung im Familienverfahren, wie z.B.:

- Unterstützung bei der Antragstellung auf Familienzusammenführung
- Kontakt mit österreichischen Behörden im In- und Ausland
- Einreiseabwicklung (Visum, IKRK-Reisedokumente)
- Reiseorganisation und -abwicklung

Kontakt:

Katharina RAUER
Mirjam RIENER
Manuel HÄMMERLE
Elisabeth KONZETT

Ort der Beratung: Leonhardstraße 43, 8010 Graz
Telefonnummer: +43 (0)50 1445 - 10160
E-Mail: familienzusammenfuehrung@st.roteskruz.at

Beratungsgespräche können **NUR nach** telefonischer **Terminvereinbarung** oder Vereinbarung per E-Mail stattfinden.

Für die Antragstellung sind **folgende Dokumente notwendig:**

(Bitte nehmen Sie diese zum Termin beim Roten Kreuz in Kopie mit):

Bezugsperson in Österreich:

- Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
- Konventionsreisepass bzw. Karte für subsidiär Schutzberechtigte
- Meldezettel

Familie:

- Reisepass
- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde (oder Familienbuch)